Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Zentrale Dienste und Ratsarbeit**
Verfasser/in	Patricia Behringer
Vorlage Nr.	123/2019
Datum	05. Juli 2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.07.2019	

Betreff:

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat von Herrn Peter Jensch

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Peter Jensch wird aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO anerkannt.

Personelle Auswirkungen:

siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

keine

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wurde Herr Peter Jensch als Stadtrat von der Liste der FDP gewählt. Herr Jensch hat der Stadt mitgeteilt, dass er das Ehrenamt eines Stadtrats ablehnen möchte, da er 81 Jahre alt ist und bereits 19 Jahre als Stadtrat tätig war.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger mehr als 62 Jahre alt ist und er zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Herr Peter Jensch ist 81 Jahre alt und war von 1980 bis 1999 Mitglied des Gemeinderates. Somit kann er gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 6 GemO seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat ablehnen.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag von Herrn Jensch auf Ablehnung des Ehrenamtes als Stadtrat zu entsprechen.

Jörg Lutz
Oberbürgermeister